

# „Vorwurf fehlender Objektivität wird kaum noch erhoben“

*Festveranstaltung der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein anlässlich der Verabschiedung ihres langjährigen Vorsitzenden Herbert Weltrich*

Die anfängliche Skepsis gegenüber den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen bei den Ärztekammern haben diese Einrichtungen durch ihre Arbeit allmählich widerlegt. Das sagte der Göttinger Jurist Professor Dr. Hans-Ludwig Schreiber, der bei der Festveranstaltung der Kommission kürzlich in Düsseldorf die Rolle dieser Einrichtungen auf dem Gebiet der Arzthaftung skizzierte. In der Ärzteschaft hätten einige zunächst befürchtet, dass man sich „ausliefern an eine Instanz, in der auch Juristen sitzen“, sagte er.

Auf der anderen Seite sei die Vermutung laut geworden, hier werde eine „Hausgerichtsbarkeit zum Schutz der Ärzte“ etabliert, die sich der Kontrolle durch die Justiz entziehen wollten. Beides habe sich nicht bewahrheitet: „Der Vorwurf der fehlenden Objektivität wird heute kaum noch erhoben“, stellte Schreiber fest. Auch über die Gutachterkommission hinaus hat nach seinem Eindruck die Objektivität ärztlicher Gutachten zugenommen, während es noch in den 70 Jahren eine Schelte des Bundesgerichtshofes wegen Voreingenommenheit der Gutachter gegeben habe.

Im Vergleich zur Justiz arbeiten die Kammer-Einrichtungen nach Schreibers Worten relativ schnell. Außerdem entfallen bei dem für die Antragsteller kostenfreien Verfahren Kostenvorschüsse für einen Rechtsanwalt. Darüber hinaus bestehe bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung für den Bürger nach wie vor die Gefahr, dass seine Sache aufgrund der Verteilung der

Fälle nach „Buchstabenzuständigkeit“ vor einem nicht spezialisierten (und damit möglicherweise überforderten Senat) verhandelt wird.

## Steigende Konfliktbereitschaft

Ein möglicher Nachteil der Kommissionsverfahren im Vergleich zur

Justiz könnte nach Schreibers Auffassung darin zu sehen sein, dass es keinen mündlichen Erörterungstermin gibt. Gegen einen solchen Termin werde der erhöhte Zeitaufwand und der Erfolg des praktizierten Verfahrens angeführt. Wolle man die Ergebnisse der Schiedsverfahren allerdings unmittelbar vollstreckbar machen, setze dies eine

## Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft für Herbert Weltrich



Bei der Festveranstaltung der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler überreichte Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, OLG-Präsident a. D. Herbert Weltrich für seine langjährige erfolgreiche Arbeit als Vorsitzender der Kommission das Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft. Foto: uma

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat Herbert Weltrich mit dem Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft ausgezeichnet. Damit würdigte die Kammer die außerordentlich erfolgreiche Arbeit, die der Präsident des Oberlandesgerichts Köln a. D. als langjähriger Vorsitzender der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein geleistet hat. Weltrich habe sich „unter großem persönlichem Einsatz in herausragender Weise um die ärztliche Selbstverwaltung und um das Allgemeinwohl verdient gemacht“, sagte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, der Weltrich die Auszeichnung kürzlich in Düsseldorf überreichte.

Herbert Weltrich ist am 30. Dezember 1918 in Iserlohn geboren. Nach dem Abitur leistete er ab 1937 Arbeits-, Wehr- und Kriegsdienst. Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft 1947 und nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften legte er 1951 die zweite juristische Staatsprüfung ab. Danach arbeitete Weltrich zunächst als Richter am Landgericht Dortmund und am Oberlandesgericht Hamm. Später war er als Personal-Gruppenleiter Ministerialbeamter bei dem nordrhein-westfälischen Justizministerium, bevor er 1967 zum Präsidenten des Landgerichts Essen ernannt wurde. Von 1978 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Ende 1983 war Weltrich Präsident des Oberlandesgerichts Köln, zugleich auch Erster Vizepräsident des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs in Münster. 1984 erhielt er für seine Verdienste als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Nach seinem Ausscheiden aus dem richterlichen Dienst berief der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein Weltrich zum 1. Januar 1984 als Mitglied in die Gutachterkommission. Seit dem 1. Dezember 1984 war er ihr Vorsitzender. Am 30. November 1999 endete seine Amtszeit.

**Herbert Laum neuer Vorsitzender der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler**

Kremer wurde am 21. November 1915 in Düsseldorf geboren. Nach dem Studium der Medizin legte er am 4. Mai 1942 das Staatsexamen ab und erhielt die ärztliche Approbation. Am 7. Mai 1942 wurde er von der Universität Münster zum Doktor der Medizin promoviert. Nach dem Kriegsdienst war Kremer in verschiedenen Berliner Krankenhäusern tätig, bevor er 1956 als Oberarzt an die Chirurgische Universitätsklinik Düsseldorf kam. Hier habilitierte er sich im Jahre 1957. Von 1961 bis 1970 leitete er die Chirurgische Klinik der Städtischen Krankenanstalten Essen. 1970 übernahm er die Leitung der Chirurgischen Universitätsklinik Düsseldorf, der er auch nach seiner Emeritierung bis Anfang 1986 vorstand. 1976 wurde Kremer mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und 1985 mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. 1990 erhielt er wegen seiner besonderen Verdienste um die ärztliche Fortbildung die Ernst-von-Bergmann-Plakette.

**Johannes-Weyer-Medaille für Professor Dr. Karl Kremer**

Die Vorstände der Ärztekammer Nordrhein und der Kasenärztlichen Vereinigung Nordrhein haben Professor Dr. Karl Kremer die Johannes-Weyer-Medaille der nordrheinischen Ärzteschaft verliehen. Sie würdigten damit seine hervorragenden Verdienste um die ärztliche Selbstverwaltung in Nordrhein, wie Kammerpräsident Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe sagte. Kremer gehörte der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler seit ihrer Gründung am 1. Dezember 1975 als ehrenamtliches stellvertretendes Mitglied für das Gebiet Chirurgie an. Am 1. Dezember 1983 wurde er zum Stellvertretenden Geschäftsführenden Kommissionsmitglied ernannt. Er war also über einen Zeitraum von 24 Jahren in der Kommission tätig und erteilte eine Vielzahl gutachtlicher Bescheide.



Professor Dr. Karl Kremer  
Foto: uma

Zum Nachfolger von Herbert Weltrich im Amt des Vorsitzenden der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler hat der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein ab 1. Dezember 1999 Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts a. D. Dr. Heinz-Dieter Laum berufen. Er ist bereits seit dem 1. Januar 1997 Stellvertretender Vorsitzender der Gutachterkommission. Zuvor war er 13 Jahre lang Präsident des Oberlandesgerichts in Köln, davor Präsident des Duisburger Landgerichts und wiederum davor einige Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesgerichtshof, Personal-Referent im Landesjustizministerium und Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht in Düsseldorf.

hängig von einem persönlichen Vertrauensverhältnis in Anspruch genommen werde, tragen seiner Auffassung nach zur zunehmenden Zahl von Auseinandersetzungen bei.

**Hohe Akzeptanz**

Im Namen der Landesregierung dankte der Abteilungsleiter Gesundheit im nordrhein-westfälischen Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Klaus Bösche, der Kommission für ihre Arbeit.

Herbert Weltrich hob in seiner Abschiedsrede hervor, dass die Kommission eine Quote von 89,5 Prozent außergerichtlicher Erledigungen vorweisen kann. Die Akzeptanz der gutachtlichen Bescheide sei außerordentlich hoch. Einen Grund hierfür sieht er in der engen Zusammenarbeit verschiedenster medizinischer Fachgebiete in der Kommission, die in der monatlichen „Plenarberatung“ institutionalisiert ist. „Ich kenne keine Parallele zu diesem Gremium höchst erfahrener Mediziner aus allen Fachgebieten“, sagte Weltrich. Darüber hinaus könne der Erstbescheid der nordrheinischen Kommission von der Gesamtkommission überprüft werden, was die Antragsteller auch in rund einem Viertel der Fälle in Anspruch nehmen. Außerdem werde auf eine verständliche und überzeugende Formulierung der Bescheide geachtet.

*Horst Schumacher*

mündliche Beteiligung voraus. Auch werden die Ergebnisse der Kommissionsverfahren nach Schreibers Auffassung noch zu wenig publiziert und in zu geringem Ausmaß für die Leitlinien- und Standardbildung genutzt: „Das meiste landet im Archiv.“ Der Jurist hält es für wünschenswert, dass das Material in regelmäßigen Berichten publiziert oder in Übersichtsarbeiten erschlossen wird.

Die steigenden Antragszahlen bei den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen sind auf die steigende Erwartungshaltung an die Medizin, das steigende Selbstbewusstsein und die steigende Konfliktbereitschaft der Patienten zurückzuführen, glaubt Schreiber. Ein unbefriedigender Behandlungsverlauf werde immer seltener als

schicksalhaft hingenommen, immer häufiger werde nach einer Schuld gesucht. Auch die „Massenhaftigkeit“ und „Entpersönlichung“ in der heutigen Medizin, die immer häufiger als Servicebetrieb unab-

**Langjährige Kommissionsmitglieder verabschiedet**

**Dr. Herwarth Lent**, Gründungsmitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, ist am 30. November 1999 aus der Kommission ausgeschieden. Lent war zunächst Stellvertretendes Mitglied für das Gebiet Innere Medizin. 1983 wurde er Stellvertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied und Mitglied für das Gebiet Innere Medizin. 1991 wurde Lent für seine besonderen Verdienste um die Dokumentation der Arbeitsergebnisse der Gutachterkommission mit der Johannes-Weyer-Medaille der nordrheinischen Ärzteschaft ausgezeichnet. Dieser heute über 14.000 Fälle umfassende Datenbestand erlaube wichtige Rückschlüsse und sei Grundlage für Fortbildungsveranstaltungen, hob Kammerpräsident Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe bei der Verabschiedung von Lent hervor.

**Dr. Gottfried Maintz** ist nach 14jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit ebenfalls aus der Gutachterkommission ausgeschieden. Seit 1985 war er als Stellvertretendes Mitglied für das Gebiet Chirurgie ehrenamtlich tätig. Kammerpräsident Hoppe dankte ihm für seinen außergewöhnlichen Einsatz.